

A n t r a g
des
F I N A N Z - AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Buchinger, Ludwig, Mauß, Reiter, Stangler, Schlegl, Schoiber, Platzer, Cipin, Rigl, Rabl, Janzsa, Fichtinger und Genossen, mit dem das Gesetz über die Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich neuerlich abgeändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz vom 15. April 1955, LGB1.Nr.36, über die Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich, in der Fassung des Gesetzes LGB1.Nr.312/1966, abgeändert wird, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, zur Durchführung des Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

SCHNEIDER

Obmann

REITER

Berichterstatter.